

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Bierlein

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Künstliche Intelligenz im öffentlichen Sektor: Chancen, Risiken und rechtliche Rahmenbedingungen

Fortbildungskampagne öffentliches Recht; 7 Stunden; 07.03.2025 - 07.03.2025


Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer; 8 Stunden; 28.04.2025 - 29.04.2025

Workshop zum Urheber- und Medienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Urheber und Medienrecht; 10 Stunden; 27.06.2025 - 28.06.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 12. Juni 2026